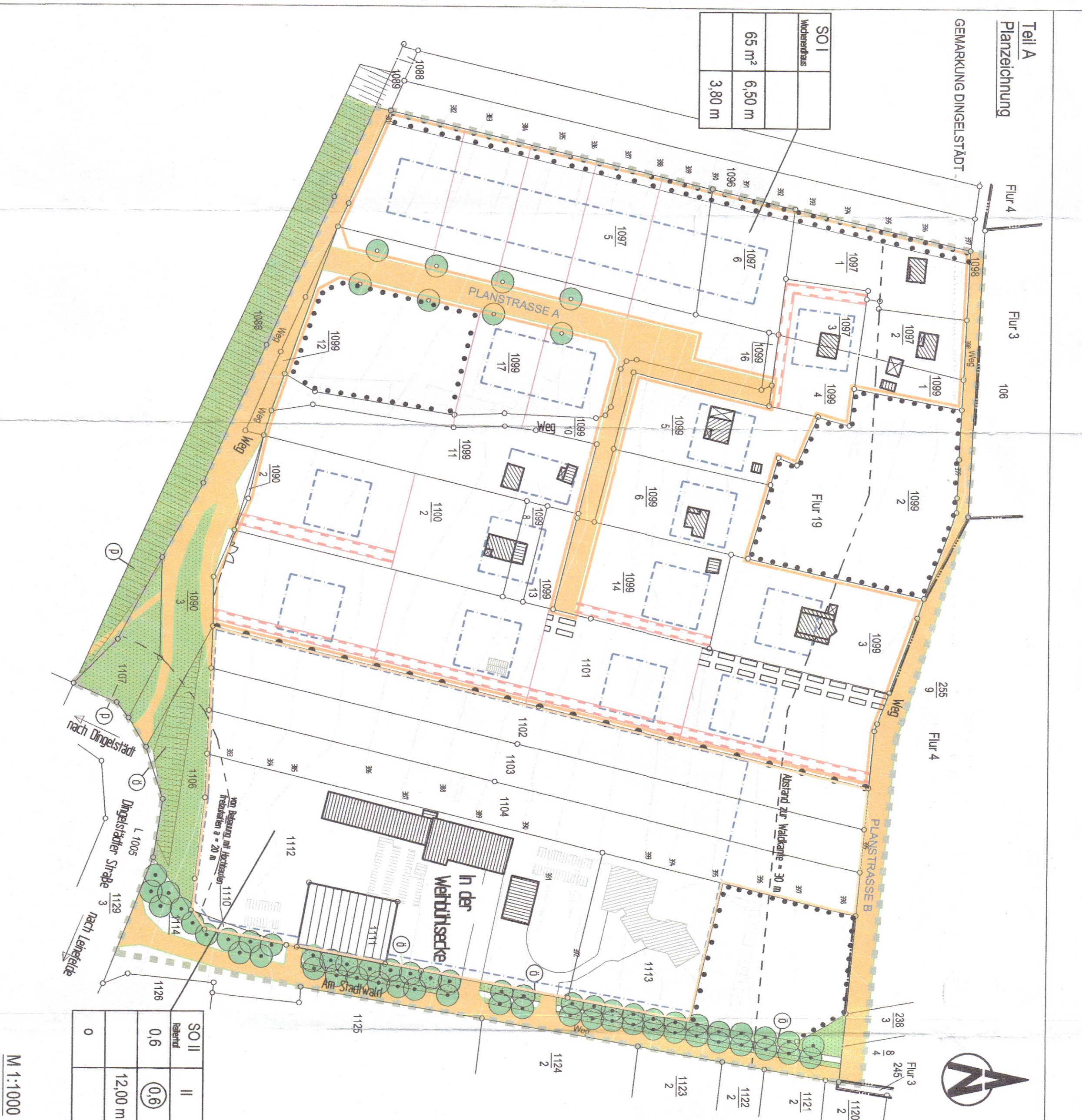
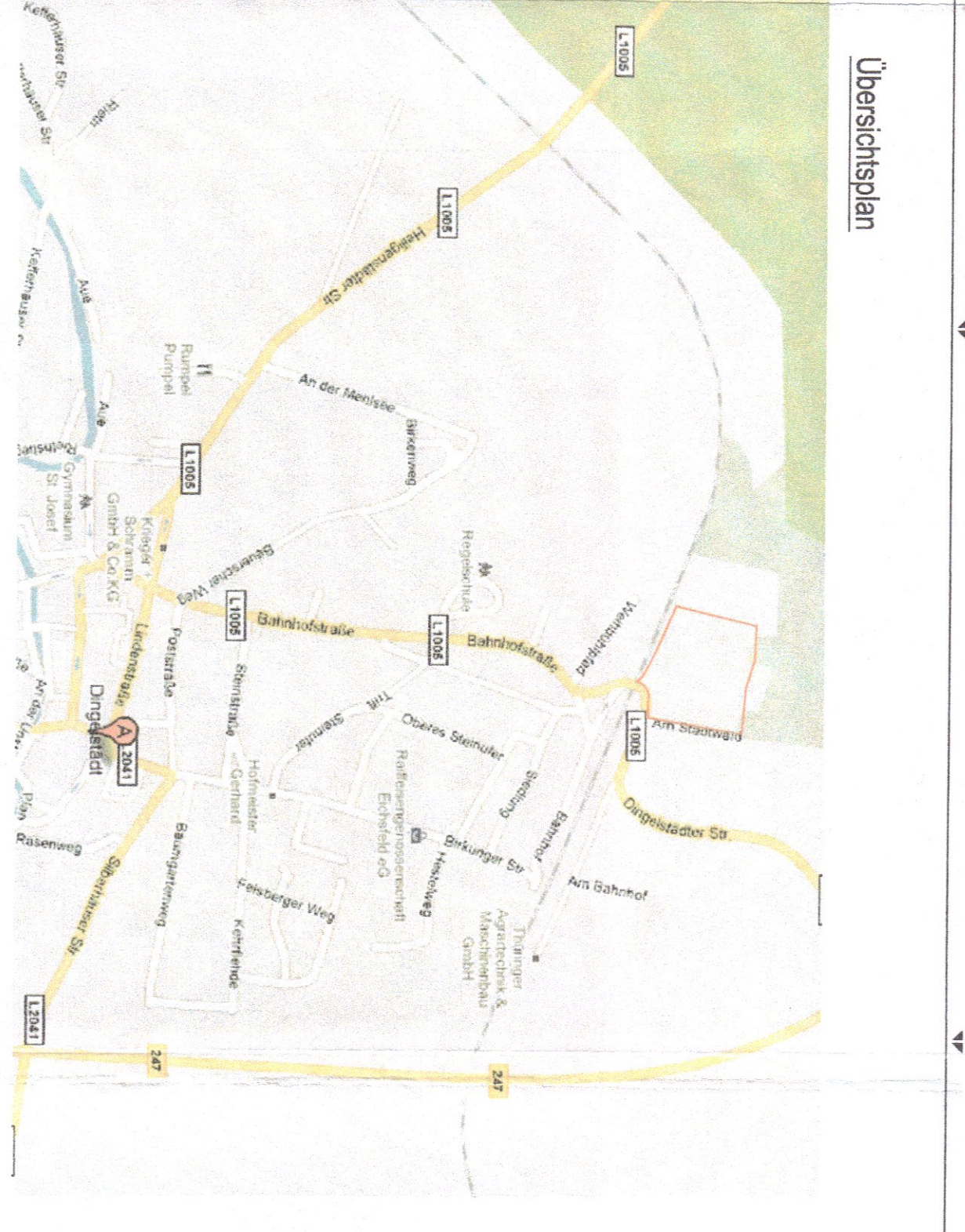


BEBAUUNGSPLAN NR. 15 Stadt Dingelstätt/Eichfeld "VOR DER TRIFT III"



1. Planzeichen gem. PlanzVO

1. Art der baulichen Nutzung
- SO I Sondergebiet Wochenendhaus n § 10 BauNVO
 - SO II Sondergebiet Reinerl n § 11 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung
- SO I Wochenendhaus
 - SO II Reinerl

3. Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen
- o offene Bauweise
 - Baugrenze

4. Verkehrsflächen
- Stromleiterschleifen (§ 9 Abs. 1 BauGB)
 - Städtelegenzonierung (§ 9 Abs. 1 BauGB)

5. Grünflächen
- Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) (P) (m) (O) (offen)

6. Pflanzungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Hinterzug von Flächen mit Bepflanzung für Begrünung und Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
 - Agrarflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
 - Erhaltung Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

7. Sonstige Planzeichen
- mit Geh- und Fahrradwegen zu bestehenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB);
 - mit Geh- und Fahrradwegen zu bestehenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB);
 - mit Geh- und Fahrradwegen zu bestehenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB);
 - mit Geh- und Fahrradwegen zu bestehenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB);

8. Erklärung der Nutzungsgeschichte

Art der bisherigen Nutzung: SO I, SO II

Gründungszeitpunkt: 0,6

Grundfläche: 65 m²

Hochgebäude: FH

Hochhaus: TH

9. Verträglichkeit

Landesamt für Vermessung und Geoinformationssysteme (Landschulamt) Eichfeld

15. JUNE 2011

Seigel: [Signature]

Katasterfachreferent

TEIL B

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB und § 10 BauNVO)

Sondergebiet Wochenendhaus (SO I)

Das Sondergebiet ist ein Sondergebiet, das die Nutzung von Wochenendhäusern in der Gemeinde Dingelstätt/Eichfeld ermöglicht.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)

Sondergebiet Reinerl (SO II)

Das Sondergebiet ist ein Sondergebiet, das die Nutzung von Reinerl ermöglicht.

3. Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

Offene Bauweise

Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

Stromleiterschleifen

Städtelegenzonierung

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Hinterzug von Flächen mit Bepflanzung

6. Pflanzungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Hinterzug von Flächen mit Bepflanzung

Agrarflächen

Erhaltung Bäume

7. Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Mit Geh- und Fahrradwegen zu bestehenden Flächen

Mit Geh- und Fahrradwegen zu bestehenden Flächen

8. Erklärung der Nutzungsgeschichte

Art der bisherigen Nutzung: SO I, SO II

Gründungszeitpunkt: 0,6

Grundfläche: 65 m²

Hochgebäude: FH

Hochhaus: TH

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Der Stadtrat hat am ... 2012/2011 ... die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor der Trift“ und der Begründung zugunsten der Auslegung bestimmt.

Ingenieurbüro Behmel
Büro für Hoch- und Tiefbau
Beratung - Planung - Bauleitung
Kohlstrasse 28 - 99774 Mühlhausen - 038 01 / 44 05 07

Vorhaben: Stadt Dingelstätt
Antragssteller: Geschwister-Scholl-Straße 26/28 - 37351 Dingelstätt
191000 03/2011